



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 13. JULI 2012

NR. 28

SEITEN 1161–1179



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



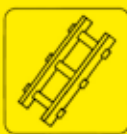
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



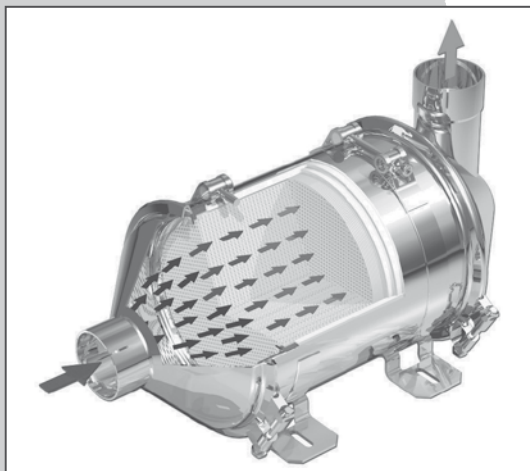
Wassen

**SCHONEN SIE DIE UMWELT MIT
UNSEREM DIESELPARTIKELFILTER**

belloli

**Mit unserem
Filtersystem
nachgerüstete
Maschinen
erfüllen alle
gesetzlichen
Richtlinien.**

**VERKAUF
MONTAGE
SERVICE**



BELLOLI SA CH-6537 Grono

Tel. ++41 (0)91 820 38 88 - Fax ++41 (0)91 820 38 80 - E-mail: belloli@belloli.ch - Internet: www.belloli.ch

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

- Landammannamt*
- 1161 Ausgabe der Jagdpatente
- Sicherheitsdirektion*
- 1161 Verfügung Administrativ-
massnahmen
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1162 Arbeitsmarktstatistik

1163 **Eigentumsübertragungen**

1167 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1173 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 1174 Bauplanaufgabe
- 1174 Quartiergestaltungsplan;
Schattdorf
- 1175 Rodungsgesuch
- 1175 Konzession; Gesuche

Gerichte

Staatsanwaltschaft

- 1178 Strafbefehlspublikation

Rechtsauskunft

- 1179 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 1179 Reglement über den Schul-
medizinischen Dienst

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Landammannamt

Ausgabe der Jagdpatente

Die Jagdpatentausgabe für alle Patentarten (Allgemeine Jagd, Hochwildjagd, Niederwildjagd, Passjagd und Wasserwildjagd) erfolgt vom 2. bis 17. August 2012. Während dieser Zeit können die Patente bei der Standeskanzlei Uri, Rathaus, 6460 Altdorf (**nur nachmittags**), bezogen werden.

Die Patente können auch schriftlich bestellt werden.

Die schriftliche Bestellung muss bis spätestens 17. August 2012, 7.30 Uhr, bei uns eingetroffen sein (Poststempel genügt nicht). Wenn Sie das Patent schriftlich bestellen, senden wir Ihnen das Patent und alle Jagdunterlagen mit Rechnung und Einzahlungsschein zu. Später eintreffende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Allfällige Änderungen des Patents sind, mit Ausnahme von Art. 10 Abs. 2 der Jagdverordnung (RB 40.3111), nach Ablauf der Ausgabefrist nicht mehr möglich. Eine weitere Patentausgabe findet nicht statt.

Jägerinnen und Jäger, welche das erste Mal im Kanton Uri das Jagdpatent lösen, müssen ihren Jagdfähigkeitsausweis vorlegen.

Detaillierte Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.ur.ch (Suchen, Index, J, Jagd).

Altdorf, 13. Juli 2012

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16c SVG (SR 741.01) gegen

Averello Vito, geboren 19. August 1963, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-16011 Arenzano, Via del mare 48/A1, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 13. Juli 2012

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Juni 2012; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Juni 2012 erneut ab. Ende Juni 2012 waren 190 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 35 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.3 % auf 1.0 %. Der Grund des Rückgangs um 0.3 % ist saisonalbedingt, wovon 0.1 % auf die neue Berechnungsgrundlage (Erwerbspersonenzahl) zurückzuführen ist. Sie liegt 1.7 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.7 % der Schweiz. Mit 190 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2011: 171 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat Juni 2012 meldeten sich insgesamt 26 Personen neu als Stellensuchende beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 69 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Juni 2012 bei 347 Personen (Mai 2012: 390; Vorjahr: 321). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 98 Personen in einem Zwischenverdienst und 27 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Juni 2012 waren von den 190 Arbeitslosen 85 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 44.5 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 96 Personen oder 50.5 % Schweizerbürger; 94 Personen bzw. 49.5 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 19 Personen (21 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 52.5 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

April 2012; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri war im April 2012 ein Betrieb mit 27 Personen und 554 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine Betriebe).

Altdorf, 13. Juli 2012

Amt für Arbeit und Migration

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 383.1201, 695 m², Plan Nr. 20, Turmmatt, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserin:

Dätwyler Schweiz AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

Erwerberin:

M+F Immobilien AG, c/o Architekturbüro Roland C. Müller GmbH, Rüttistrasse 5, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Oktober 1980

Altdorf

Grundstück Nr.: 785.1201, 997 m², Plan Nr. 30, Hagen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:

Rechsteiner Reto Josef, Baumgarten 1, 6466 Bauen; Renggli Elsbeth, Hagenstrasse 39, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zurfluh Beat Adelrich, Ringstrasse 27, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Juni 1994, 10. Juli 1995

Altdorf

Grundstück Nr.: S3715.1201, Sonderrecht an Büroräumen im 3. Obergeschoss und Nebenräume, $\frac{101}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: S3718.1201, Sonderrecht an Büroräumen im 2. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{104}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: S3719.1201, Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{51}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: S3720.1201, Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{44}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: S3723.1201, Sonderrecht an Ladenlokal im Erdgeschoss, $\frac{75}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: S3724.1201, Sonderrecht an Bar im Erdgeschoss, WC im 1. Untergeschoss und Nebenraum, $\frac{22}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: S3727.1201, Sonderrecht an Ladenlokal im 1. Untergeschoss, $\frac{45}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1652.1201; Grundstück Nr.: M3733.1201, Parkplatz Nr. 5, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3737.1201, Parkplatz Nr. 9, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3738.1201, Parkplatz Nr. 10, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3739.1201, Parkplatz Nr. 11, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3740.1201, Parkplatz Nr. 12, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3741.1201, Parkplatz Nr. 13, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3742.1201, Parkplatz Nr. 14, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201; Grundstück Nr.: M3748.1201, Parkplatz Nr. 20, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S3728.1201

Veräusserer:

Zraggen-Zraggen Anton, Frohmattweg 9, 6460 Altdorf; Germann-Müller Max, Hellgasse 64, 6460 Altdorf; Achermann Bruno Ernst, Brambergstrasse 6, 6004 Luzern; Marty Karl Josef, Marktgasse 6, 6460 Altdorf; Schön-Langenegger Martin Josef und Brigitta Anna, Zürcherstrasse 131, 8645 Jona

Erwerberin:

Marktgasse AG, c/o Germann & Achermann AG, Marktgasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: S5611.1201, Sonderrecht an der $5\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung 21.7 im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss und Nebenraum (türkisblau), $\frac{153}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2326.1201

Veräussererin:

Immplus AG Schwyz, Palais Friedberg, Herrengasse 42, 6430 Schwyz

Erwerber:

Pereira-Brand Cristian und Janine, Mythenweg 2, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. November 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S1119.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss und Nebenraum im 2. Untergeschoss E/5, $\frac{50}{1000}$ Miteigentum an Nr. 20.1202; Grundstück Nr.: M2057.1202, Garage Nr. 7, $\frac{1}{18}$ Miteigentum an Nr. S1091.1202

Veräusserin:

Wandeler-Roth Rita, Ausserwaldi, 6222 Gunzwil

Erwerberin:

Kost-Wandeler Sandra, Tannbergstrasse 13, 6214 Schenkon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

13. Februar 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: S2153.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 1.3 im Attikageschoss und Nebenraum, $\frac{182}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1050.1205; Grundstück Nr.: M2116.1205, Autoabstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{33}$ Miteigentum an Nr. 1729.1205; Grundstück Nr.: M2117.1205, Autoabstellplatz Nr. 4, $\frac{1}{33}$ Miteigentum an Nr. 1729.1205

Veräusserin:

Föhn Immobilien AG, mit Sitz in Ingenbohl, Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen

Erwerber:

Planzer-Bolliger Anton, Garage, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Oktober 2009, 7. Dezember 2011

Göschenen

Grundstück Nr.: 289.1208, 213 m², Plan Nr. 12.3, Chloserli, Weide, Gebäude

Veräusserin:

Alpiq Netz AG Gösgen, Oltnenstrasse 61, 5013 Niedergösgen

Erwerberin:

Alpiq Suisse SA, chemin de Mornex 10, 1003 Lausanne

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Februar 2010

Seedorf

Grundstück Nr.: 10.1214, 707 m², Plan Nr. 1, Reussmatt, Gartenanlagen, Gebäude, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Zurfluh-Burch Paul, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf

Erwerber:

Cencig Robert Martin, Freiherrenstrasse 51, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. August 1966

Seedorf

Grundstück Nr.: 73.1214, 768 m², Plan Nr. 1, Blumenfeld, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserer:

Imhof Alois, Pointe de Flacq Bella Mare, M-Mauritius; Ming-Imhof Mariette, Pusliuch On Nob 2 Jo, C-Canada

Erwerber:

Schuler Philipp, Weidstrasse 11, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. Juli 1998, 7. Dezember 2001

Seedorf

Grundstück Nr.: 679.1214, 3143 m², Plan Nr. 1, Reussmatt, Acker, Wiese, übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

Veräusserin:

Paul Zurfluh Immobilien AG, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf

Erwerberin:

Cero AG, Dorfstrasse 11, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. Juni 2011

Silenen

Grundstück Nr.: 1478.1216, 218 m², Plan Nr. 55, Egg, Strasse, Weg, Gebäude, Acker, Wiese

Veräusserer:

Loretz-Muheim Albin und Margrit, Reussstrasse 55, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Jauch-Tresch Peter und Jeannette, Steinmattstrasse 48, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Juli 1995

Silenen

Grundstück Nr.: S2039.1216, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (rot), ½ Miteigentum an Nr. 794.1216, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Frei-Kieliger Bruno Josef und Rita Josefina, Neuengaden 10, 6473 Silenen

Erwerber:

Kieliger-Näf Bernhard Gottlieb und Margrit, Neuengaden 10, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Oktober 1984

Grundstück Nr.: S2040.1216, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (blau), ½ Miteigentum an Nr. 794.1216, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Kieliger-Näf Bernhard Gottlieb und Margrit, Neuengaden 10, 6473 Silenen

Erwerber:

Frei-Kieliger Bruno Josef und Rita Josefina, Neuengaden 10, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Oktober 1984

Altdorf, 13. Juli 2012

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 128 vom 4. Juli 2012, Seite 27

29. Juni 2012

brima gastro AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.118-0, Schmiedgasse 1, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.6.2012. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Gastrounternehmen und Hotelbetrieben sowie das Er-

bringen aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Boutique Hotel Reiser, Inh. Martin Gerlach (CH-120.1.003.086-4), in Altdorf UR, gemäss Vertrag vom 28.6.2012 und Übernahmebilanz per 1.1.2012 mit Aktiven von Fr. 152 206.16 und Passiven von Fr. 50 490.04, wofür 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– ausgegeben und Fr. 1 716.12 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Namensaktionäre erfolgen durch Brief, mit Telefax oder mit E-Mail an ihre im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 28.6.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gerlach, Martin, von Hedingen, in Lauerz, Präsident, mit Einzelunterschrift; Gerlach-Zraggen, Brigitte, von Hedingen, in Lauerz, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

29. Juni 2012

Abas Architektur AG in Liquidation,

in Göschenen, CH-400.3.008.428-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 25.4.2012, S. 0, Publ. 6652752). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 11.6.2012 mangels Aktiven eingestellt worden.

29. Juni 2012

Dätwyler Stiftung,

in Altdorf UR, CH-120.7.001.457-6, Stiftung (SHAB Nr. 118 vom 20.6.2012, S. 0, Publ. 6727430). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dätwyler, Hans-Ulrich, von Staffelbach, in Altdorf UR, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Schattdorf].

29. Juni 2012

Feldli Immobilien GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.001.211-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 29.1.2010, S. 20, Publ. 5467122). Statutenänderung: 27.6.2012.

Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung vom 21.8.1998 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Grundstück HB 1490, Altdorf, zum Preis von höchstens Fr. 1 500 000.– zu übernehmen.]. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Markus, von Bürglen UR, in Attinghausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 40 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty, Anton, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 53 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 40 000.–]; Wyrsh, Robert, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 54 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien und mit einem Stammanteil von Fr. 40 000.–]; Zbinden, Otto, von Guggisberg, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 53 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Attinghausen und mit einem Stammanteil von Fr. 40 000.–].

29. Juni 2012

Hotel Bergidyll GmbH,

in Andermatt, CH-120.4.001.674-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 20.1.2009, S. 21, Publ. 4833790). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schumacher, Debora, von Andermatt, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.– [bisher: Gnazzo, Debora].

29. Juni 2012

PFISTERER Ixosil AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.001.661-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 26.3.2012, S. 0, Publ. 6609748). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steinfeld, Dr. Kai Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Waiblingen (D), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kraus, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Erstfeld, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Seedorf UR]; Häfliger, Alexander, von Kriens und Romoos, in Horw, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivprokura zu zweien].

29. Juni 2012

Reisebüro Hauger AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.810-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 20.4.2012, S. 0, Publ. 6645142). [Folgende Geschäftsadresse wird im Handelsregister gelöscht:] [gestrichen: Weitere Geschäftsadresse: Stadelstrasse 10, 6373 Ennetbürgen].

29. Juni 2012

Boutique Hotel Reiser, Inh. Martin Gerlach,

in Altdorf UR, CH-120.1.003.086-4, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 69 vom 10.4.2012, S. 0, Publ. 6629546). Die Aktiven und Passiven sind an die brima gastro AG (CH-120.3.000.118-0) übergegangen. Die Firma ist erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 129 vom 5. Juli 2012, Seite 20

2. Juli 2012

Heli-Gotthard AG,

in Erstfeld, CH-120.3.000.768-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21.7.2011, S. 0, Publ. 6266918). Qualifizierte Tatbestände neu: Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vertrag vom 27.6.2012 und Inventar per 1.1.2012 Aktiven von Fr. 7 996 679.70 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 6 994 590.07 auf die Swiss Helicopter AG, in Chur (CH-350.3.011.293-0). Gegenleistung: 1000 voll liberierte Namenaktien zu Fr. 1000.– und eine Gutschrift von Fr. 2089.63.

2. Juli 2012

Nenadic Transporte,

in Schattdorf, CH-120.1.002.272-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 88 vom 8.5.2007, S. 16, Publ. 3920072). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 29.6.2012 mit Wirkung ab dem 29.6.2012, 11.24 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

2. Juli 2012

Mariannhiller Missionare Altdorf, Uri, in Liquidation, in Altdorf UR, CH-120.6.001.035-8, Verein (SHAB Nr. 113 vom 14.6.2011, S. 0, Publ. 6202060). Die Liquidation ist beendet. Der Verein wird gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 130 vom 6. Juli 2012, Seite 19

3. Juli 2012

Bühlmann Project Management GmbH (Bühlmann project management LLC),
in Bauen, CH-120.4.000.144-5, c/o Benno Bühlmann, Hofstatt 4, 6466 Bauen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2.7.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, Projektentwicklung, Projektleitung und Projektumsetzung sowie externe Geschäftsführungen, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Regionalpolitik, Raumplanung und Umweltrecht sowie ABC-Schutz. Die Gesellschaft ist zu allen Massnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, Unternehmen und Beteiligungen erwerben und verwalten. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 2.7.2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bühlmann, Benno, von Luzern, in Bauen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

3. Juli 2012

Kosmetik Studio Michèle Zurfluh,
in Altdorf UR, CH-120.1.002.418-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 174 vom 9.9.2008, S. 18, Publ. 4642660). Sitz neu: Seedorf UR. Domizil neu: Obere Feldgasse 12, 6462 Seedorf UR.

3. Juli 2012

PORR SUISSE AG,
in Altdorf UR, CH-120.3.000.700-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 11.5.2012, S. 0, Publ. 6675158). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ingold, André, von Dübendorf und Heimenhausen, in Dübendorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Betschart, Franz, von Muotathal, in Brunnen (Ingenbohl), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

3. Juli 2012

Praxis für klinische Hypnose B. Zurfluh,
in Altdorf UR, CH-120.1.002.054-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 256 vom 31.12.2004, S. 17, Publ. 2620380). Sitz neu: Seedorf UR. Domizil neu: Obere Feldgasse 12, 6462 Seedorf UR.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 131 vom 9. Juli 2012, Seite 22

4. Juli 2012

Acuro Immobilien AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.119-1, c/o Barbara Merz Wipfli, Am Rathausplatz, Rechtsanwältin und Notarin, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 2.7.2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, den Bau, die Vermietung, die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 000 Namenaktien zu Fr. 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Ehram, Stephan, von Basel, in Affoltern am Albis, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Ernst & Young AG (CH-020.9.001.069-0), in Zürich, Revisionsstelle.

4. Juli 2012

shoshop AG,

in Schattdorf, CH-120.3.000.525-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 5.6.2012, S. 0, Publ. 6703934). Zweigniederlassung neu: Cham.

4. Juli 2012

Texaid-Textilverwertungs-Aktiengesellschaft,

in Schattdorf, CH-120.3.000.524-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 5.6.2012, S. 0, Publ. 6703948). Zweigniederlassung neu: Cham.

4. Juli 2012

Winterhorn Gotthard Sportbahnen GmbH,

in Hospental, CH-120.4.002.225-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2010, S. 14, Publ. 5869124). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Altdorf, 13. Juli 2012

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Silenen

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI sind folgende Plangenehmigungsgesuche des Elektrizitätswerks Altdorf AG, Netz, Herrengasse 1, 6460 Altdorf, eingegangen:

Vorlage Nr. L-219731.1

15-kV-Leitung zwischen den Transformatorenstationen 718 Seilbahn Bristen-Golzern und 167 Steinmatt
– Teilverkabelung

Vorlage Nr. L-219732.1

15-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen 157 Dorf und 718 Seilbahn Bristen-Golzern

Die Gesuchsunterlagen werden vom 13. Juli bis 13. September 2012 (Fristenstillstand von 15. Juli bis 15. August 2012) in der Gemeindekanzlei Silenen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistungen geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Fehraltorf, 13. Juli 2012

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Bauplanauflage

Nach Artikel 13 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Kurt Christen Transporte AG, Bodenstrasse 16, Andermatt
Bauvorhaben: Wohnüberbauung Boden
Bauplatz: Bodenstrasse 16, Parzelle L26.1202
Bemerkungen: profiliert, unter Vorbehalt der Genehmigung des QGP «Boden» durch den Regierungsrat

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 13. Juli 2012

Quartiergestaltungsplan; Schattdorf

Öffentliche Auflage eines Quartiergestaltungsplanes

In Anwendung von Art. 55 Planungs- und Baugesetz sowie Art. 59, Art. 76, Art. 78 und Art. 79 der Bau- und Zonenordnung Schattdorf wird der Quartiergestaltungsplan «Vordere Hofstatt 2011 Nord» über die Grundstücke L1929, L1930, L1931, L1932, L1933, L1934 und L926, Schattdorf, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Pläne des Quartiergestaltungsplans können während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Quartiergestaltungsplan sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich begründet an den Gemeinderat, Gemeindehaus, 6467 Schattdorf, einzureichen.

Schattdorf, 13. Juli 2012

Gemeinderat / Baukommission Schattdorf

Rodungsgesuch

Spiringen

Grundeigentümer:	Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf
Standort:	Wängiswald, Urnerboden, Parzelle 3
Rodungsfläche:	permanente Rodung 500 m ²
Ersatz:	Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftschutzes (Art. 7 Abs. 3 WaG)
Zweck der Rodung:	Viehtriebweg Wängiswald, Alp Wängi
Gesuchsteller:	Walter Schuler, Allmendstrasse 3, 6468 Attinghausen

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung Spiringen vom 13. Juli bis 2. August 2012 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 13. Juli 2012

Amt für Forst und Jagd

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme

Altdorf

Franz Xaver Herger-Odermatt, Grenzgasse 8, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionerteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L1659.1201, Gründligasse 53, 6460 Altdorf, eingesetzt werden.

Schattdorf

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf, ersucht um Konzessionerteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L345.1213, Pfarrhofstrasse 2, 6467 Schattdorf, eingesetzt werden.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen

erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 13. Juli 2012

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Gesuch um Erteilung einer Neukonzession für die Nutzung des Gewässers Vorder Waldichälen zur Stromproduktion, Gemeinde Gurtellen

Die SAC Sektion am Albis, p.Adr. Bürgin Markus, Grundrebenstrasse 52, 8932 Mettmenstetten ZH, beabsichtigt, den Vorder Waldichälenbach bei der Treschhütte, Fellital, Gemeinde Gurtellen, zu fassen und auf einer Gefällstufe von ca. 30 m zur Erzeugung von elektrischer Energie für die Treschhütte zu nutzen.

Der Vorder Waldichälenbach ist ein Korporationsgewässer. Das Verfügungsrecht über dieses Gewässer fällt deshalb in den Zuständigkeitsbereich der Korporation Uri als Gewässereigentümerin.

Bei der neuen Konzession handelt es sich um eine ordentliche Konzession auf Basis des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes und des Urner Gewässernutzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern.

Das Projekt beinhaltet folgende Bauten:

- Fassung mit einer Ausbauwassermenge von 4 l/s
- Mikroturbine mit einer Leistung von 500 Watt
- Wasserrückgabe im Bereich Turbinenschacht
- Druckleitung zwischen Fassung und Turbine (200 m)

Zur Verwirklichung dieses Projektes sind folgende Konzessionen und Bewilligungen erforderlich:

- Konzession für die Wasserkraftnutzung (WRG; SR 721.80)
- Gewässerschutzrechtliche Bewilligung für Wasserentnahmen (Artikel 29 Gewässerschutzgesetz; SR 814.20)
- Wasserbaupolizeiliche Verfügung

Das Konzessionsgesuch liegt bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen das Konzessionsgesuch kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Engeren Rat der Korporation Uri Einsprache erhoben werden. Massgeblich ist das Korporationsrecht.

Einsprachen privat-rechtlicher Natur sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur betreffs die gewässerschutzrechtliche Bewilligung der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 13. Juli 2012

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen

Gesuch um Erteilung einer Neukonzession für die Nutzung des Seebachs zur Stromproduktion, Gemeinde Unterschächen

Die Hirteverwaltung Alpen-Fiseten, p.Adr. Gisler Toni, Tal, 6464 Spiringen beabsichtigt, den Seebach oberhalb Alpen zu fassen und auf einer Gefällstufe von ca. 120 m zur Erzeugung von elektrischer Energie für die Alpgebäude zu nutzen.

Der Seebach ist ein Korporationsgewässer. Das Verfügungsrecht über dieses Gewässer fällt deshalb in den Zuständigkeitsbereich der Korporation Uri als Gewässereigentümerin.

Bei der neuen Konzession handelt es sich um eine ordentliche Konzession auf Basis des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes und des Urner Gewässernutzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Erteilung von Nutzungsrechten an Korporationsgewässern.

Das Projekt beinhaltet folgende Bauten:

- Fassung mit einer Ausbauwassermenge von 10 l/s
- Turbine mit einer Leistung von 6.95 kW (6950 Watt)
- Wasserrückgabe im Bereich Turbinenschacht
- Druckleitung zwischen Fassung und Turbine (ca. 325 m)

Zur Verwirklichung dieses Projektes sind folgende Konzessionen und Bewilligungen erforderlich:

- Konzession für die Wasserkraftnutzung (WRG; SR 721.80)
- Gewässerschutzrechtliche Bewilligung für Wasserentnahmen (Artikel 29 Gewässerschutzgesetz; SR 814.20)
- Wasserbaupolizeiliche Verfügung

Das Konzessionsgesuch liegt bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen das Konzessionsgesuch kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Engeren Rat der Korporation Uri Einsprache erhoben werden. Massgeblich ist das Korporationsrecht.

Einsprachen privat-rechtlicher Natur sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur betreffs die gewässerschutzrechtliche Bewilligung der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 13. Juli 2012

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 5. Juli 2012 in der Strafsache gegen OSAWARU Felix, geboren 22. März 1977, in Benin City, von Nigeria, des Osaghie und der Dora, zuletzt wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf UR, Gurtenmundstrasse 33, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. OSAWARU Felix wird wegen mehrfacher rechtswidriger Einreise (Art. 115 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 5 AuG) schuldig befunden.
2. OSAWARU Felix wird bestraft mit einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 300.00
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 150.00
abzüglich geleistete Kaution	Fr. 0.00
insgesamt	<u>Fr. 450.00</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.

4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 13. Juli 2012

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 26. Juli 2012, 14.00–17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Georg Simmen, Bahnhofstrasse 18, 6460 Altdorf,
Telefon 041 888 01 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über den Schulmedizinischen Dienst

(Änderung vom 1. Juni 2011)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 6. April 2011 über den Schulmedizinischen Dienst wird wie folgt geändert:

Artikel 12 Absatz 1

¹Die Schülerinnen und Schüler werden während der Volksschulzeit pro Schuljahr einmal zahnärztlich untersucht.

Artikel 17 Absatz 1

¹Schülerinnen und Schüler sind während dem Kindergarten und der Primarschulzeit zur systematischen Zahn- und Mundpflege anzuleiten.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrats

Der Präsident: Josef Arnold

Der Sekretär: Dr. Peter Horat

AZA 6460 Altdorf

